



Faktenblatt

Datum

Montag, 31. Mai 2010

Erstmalige Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft

Im Jahr 2010 werden erstmals die Erträge aus der CO₂-Abgabe zurückverteilt. An die Schweizer Wirtschaft fliessen rund CHF 360 Mio. zurück. Die Ausgleichskassen nehmen die Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor.

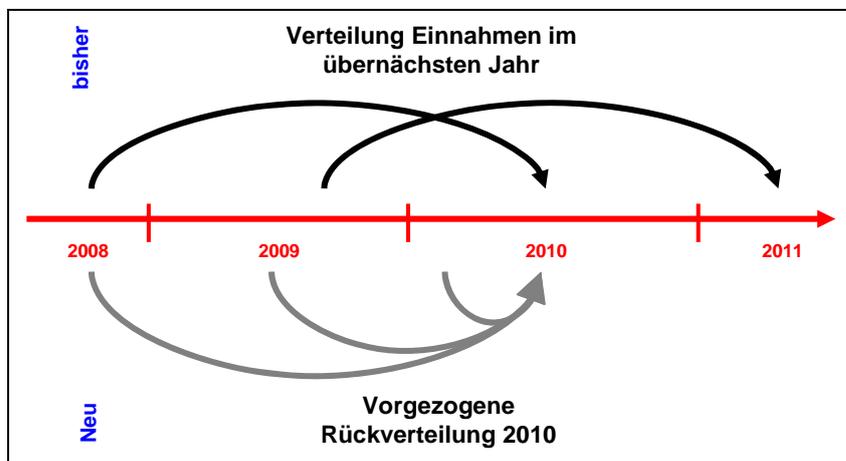
Im Juni 2010 fliessen erstmals die Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe vom Bund an die Wirtschaft zurück. Ausgenommen sind jene Unternehmen, die der Bund von der CO₂-Abgabe befreit hat (siehe Box). Insgesamt verteilt der Bund eine Summe von rund 360 Mio. CHF. Dieser Betrag entspricht anteilmässig der von der Wirtschaft bezahlten CO₂-Abgabe von 2008 bis 2010 und wird nun proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme zurückverteilt. Der Verteilfaktor beträgt 1.311%. **Somit erhalten die Arbeitgeber 1.311 CHF pro 1'000 CHF abgerechnete AHV-Lohnsumme der Arbeitnehmenden des Jahres 2008.** Massgebend für die Lohnsummenerhebung ist der Stichtag vom 31.10.2009. Nachträglich korrigierte Lohnsummen aus Arbeitgeberkontrollen werden nicht berücksichtigt. Neu gegründete Unternehmen, die im Jahr 2008 keine AHV-Lohnsumme aufweisen, erhalten demnach im Jahr 2010 noch keine Gelder aus der CO₂-Abgabe. Die Ausgleichskassen nehmen die Verteilung der Gelder im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) bis Ende Juni vor, indem sie den jeweiligen Betrag auszahlen oder verrechnen.

Anreiz für sparsamen Verbrauch

Die Rückverteilung speist sich aus den Erträgen der CO₂-Abgabe, die per 1.1.2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas eingeführt und am 1.1.2010 von 12 auf 36 CHF pro Tonne CO₂ erhöht wurde. Die Lenkungsabgabe fällt sowohl bei Haushalten wie auch bei Unternehmen an. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Die Rückzahlung an die Haushalte erfolgt über die Krankenkassen.

360 Millionen zurück an die Wirtschaft – statt nur 100 Millionen

Dass 2010 die Erträge aus drei Jahren zurückverteilt werden, haben Bundesrat und Parlament im Sinne einer konjunkturstützenden Massnahme beschlossen. Ursprünglich war vorgesehen, die einzelnen Jahreserträge jeweils im übernächsten Jahr zu verteilen.



Ohne vorgezogene Rückverteilung wären im Jahr 2010 lediglich die Abgabeerträge des Jahres 2008 rückverteilt worden. Bei einer Abgabe von 12 CHF (erste Abgabestufe ab 2008) pro Tonne CO₂ hätten die Arbeitgeber im Jahr 2010 einen Betrag von rund 0.37 CHF pro 1'000 CHF AHV-Lohnsumme erhalten. Insgesamt werden dank der vorgezogenen Rückverteilung im Jahr 2010 rund 360 Mio. CHF – anstelle der rund 100 Mio. CHF aus dem Jahr 2008 – an die Wirtschaft ausbezahlt.

Der Abgabeertrag betrug im ersten Jahr 2008 (bei einem Abgabesatz von 12 CHF pro Tonne CO₂) rund 220 Mio. CHF. Auf der höchsten Abgabestufe im Jahr 2010 (36 CHF pro Tonne CO₂) ist ein Ertrag von rund 630 Mio. CHF zu erwarten.

Am 12. Juni 2009 beschloss das Parlament allerdings, die CO₂-Abgabe nicht mehr vollumfänglich an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückzuverteilen, sondern mit einem Drittel der Einnahmen klimafreundliche Gebäudesanierungen zu finanzieren (Teilzweckbindung). Mit der Erhöhung der CO₂-Abgabe stehen ab 2010 bis zu 200 Millionen CHF pro Jahr für die Förderung von Gebäudesanierungen und von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik zur Verfügung. Die restlichen rund 430 Millionen CHF aus der CO₂-Abgabe werden bereits im Jahr 2010 an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt.

Wie erfolgt die Rückverteilung ab 2011?

Ginge die Rückverteilung ab dem Jahr 2011 wieder in den ursprünglichen Modus über (Rückverteilung jeweils zwei Jahre nach Abgabenerhebung), entstünde in den Jahren 2011 und 2012 eine wirtschaftspolitisch unerwünschte Lücke. Damit die Rückverteilung ohne Unterbruch weitergeht, hat der Bundesrat deshalb am 12. Mai 2010 entschieden, ab 2011 die Erträge aus der CO₂-Abgabe jeweils im Erhebungsjahr zurückzuverteilen. Somit werden die Abgabeerträge des Jahres 2011 noch im gleichen Jahr zurückverteilt.

Was erhalten die von der CO₂-Abgabe befreiten Unternehmen?

Grundsätzlich erhalten alle Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, für die Jahre der Abgabebefreiung keine Rückverteilung.

- Ein Unternehmen, das seit dem Jahr 2008 von der CO₂-Abgabe befreit ist, erhält keine Rückverteilung.
- Ein Unternehmen, das seit dem Jahr 2009 von der CO₂-Abgabe befreit ist, erhält keine Rückverteilung der Abgabenerträge der Jahre 2009 und 2010. Der Verteilfaktor für die Rückverteilung der Abgabenerträge des Jahres 2008 beträgt 0.377 ‰ (0.377 CHF pro 1'000 CHF abgerechnete AHV-Lohnsumme).
- Ein Unternehmen, das seit dem Jahr 2010 von der CO₂-Abgabe befreit ist, erhält keine Rückverteilung der Abgabenerträge des Jahres 2010. Der Verteilfaktor für die Rückverteilung der Abgabenerträge der Jahre 2008 und 2009 beträgt 0.679 ‰ (0.679 CHF pro 1'000 CHF abgerechnete AHV-Lohnsumme).

Auskünfte

- Simone von Felten (co2-abgabe@bafu.admin.ch / 031 324 35 48)
- Susanne Riedener (co2-abgabe@bafu.admin.ch / 031 322 82 62)

Internet

www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung